

Merkblatt für die Gewährung von Zuschüssen zu Kongressreisen ins Ausland

1. Antragsvoraussetzungen

Förderungsfähige Maßnahmen:

- Gefördert werden kann nur eine aktive Teilnahme (Vortrag, Posterpräsentation) an einer ausgewiesenen internationalen wissenschaftlichen Veranstaltung (Kongress, Symposium, nicht jedoch an Lehrveranstaltungen wie Kursen, Seminaren etc.) im Ausland.
- Wird ein Beitrag von mehreren Autoren verantwortet bzw. präsentiert, kann nur die hauptverantwortliche Person einen Antrag stellen.
- Reisen, die ausschließlich dem Anbahnen akademischer Beziehungen dienen sowie Reisen oder Exkursionen im Anschluss an die Kongressreise können nicht gefördert werden.
- Es muss ein enger Zusammenhang zwischen den eigenen forschungsbezogenen Arbeiten oder Planungen sowie dem Thema und Inhalt der Veranstaltung bestehen und der Beitrag eigene originäre wissenschaftliche Ergebnisse darstellen.

Bestehen Finanzierungsmöglichkeiten von anderer Seite, zum Beispiel von Seiten der eigenen Hochschule/Forschungseinrichtung, so müssen erst diese ausgeschöpft werden, bevor eine Förderung beim DAAD in Anspruch genommen werden kann. Es ist ein Nachweis zu erbringen, mit dem die anderweitig gewährte Förderung belegt wird. Die anderweitig gewährten Leistungen werden auf die vom DAAD bewilligten Leistungen angerechnet.

Antragsberechtigter Personenkreis:

- Es sind alle durch Forschungsleistungen ausgewiesene Wissenschaftler/Innen und Promovierende, die in das deutsche Wissenschaftssystem integriert sind, antragsberechtigt. Dazu gehören auch Emeriti.
- Während der Promotion sowie in den ersten fünf Jahren nach der Promotion ist eine Förderung alle 12 Monate möglich, danach nur alle 24 Monate (es gilt jeweils der erste Tag der geförderten Reise). Eine Förderung von Angestellten außeruniversitärer Forschungseinrichtungen ist nur während der Promotion bzw. in den ersten fünf Jahren nach der Promotion möglich. Die Fünf-Jahres-Regelung verlängert sich, sollten Sie für diesen Zeitraum Kindererziehungszeiten für Kinder unter 12 Jahren nachweisen können (z.B. durch Geburtsurkunde).
- Mitglieder der Programmkomitees von Kongressen können nur dann gefördert werden, wenn sie auch einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag bei der Veranstaltung vorstellen. Eine reine Organisationsfunktion (Moderation, Einführungen, etc.) kann nicht gefördert werden.

2. Antragstellung und Auswahlentscheidung

Der Antrag muss im Original, postalisch und den formalen Vorgaben entsprechend spätestens vier Monate vor dem ersten Tag der Veranstaltung beim DAAD eingegangen sein. Ausnahmen von der 4-Monatsfrist sind ausgeschlossen.

Um die Frist einzuhalten, kann die Bestätigung der Vortragsannahme nachgereicht werden. Eine Entscheidung kann jedoch erst eingeleitet werden, wenn der Nachweis der aktiven Teilnahme vorliegt (Annahme des Vortrags bzw. ggf. Einladungsschreiben bei eingeladenen Gastrednern etc.).

Neben einem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular besteht ein vollständiger Antrag aus folgenden Unterlagen:

1. Antragsbegründung (Bedeutung des Vortrages für die gegenwärtigen Arbeiten und zukünftigen Pläne, Bedeutung für das Fachgebiet etc.)
2. bei Doktoranden: Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers der Doktorarbeit
3. bei Doktoranden und Promovierten bis fünf Jahre nach der Promotion: Kopie des letzten Zeugnisses (Magister, Staatsexamen, Diplom, Master, Promotion, ausländische Zertifikate ggf. mit Übersetzung)
4. Offizielle Bestätigung der Beitragsannahme als Nachweis der aktiven Teilnahme am Kongress; ggf. Einladungsschreiben (elektronische Version ist ausreichend), aus dem Abstracttitel, Art (Vortrag, Poster) und Name des Antragstellers hervorgehen
5. Abstract (Kurzzusammenfassung des Beitrags)
6. ggf. Nachweis über Förderung von dritter Seite bzw. Versicherung, dass keine anderweitige Förderung vorliegt
7. Nachweis des Veranstalters über die Teilnehmergebühren (z.B. Auszug aus Homepage oder *Screenshot*), Nachweis des Veranstalters über die Dauer des Kongresses (z.B. Auszug aus dem Programmheft).

Die Antragstellung erfolgt i.d.R. in Deutsch oder Englisch. Bitte fügen Sie bei Dokumenten (z.B. Einladungen) in anderen Sprachen eine formlose Arbeitsübersetzung ins Deutsche oder Englische bei.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der hohen Antragszahlen nur vollständige Bewerbungsunterlagen bearbeitet werden und dass lediglich die Anlagen 2, 4 und 7 bis spätestens einen Monat vor Kongressbeginn **unaufgefordert** nachgereicht werden können. Unvollständige Bewerbungen müssen leider aus formalen Gründen vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Wir bitten Sie bei Ihren Planungen zu berücksichtigen, dass aufgrund der begrenzten Finanzmittel nicht alle Anträge gefördert werden können und dass möglicherweise - insbesondere in den Sommermonaten - bedingt durch das hohe Antragsaufkommen die Benachrichtigung erst verzögert erfolgen kann. Bitte bedenken Sie dabei, dass die Erfolgchancen wesentlich davon abhängen, inwieweit die im Folgenden aufgeführten Auswahlkriterien erfüllt sind:

- Plausible Begründung der Reise
- Überzeugendes Empfehlungsschreiben des/der Betreuers/in (bei Doktorand/Innen)
- Akademische Leistungen
- Publikationsleistung in den letzten fünf Jahren (Anzahl und Impact)
- Bedeutung der Reise für die Entwicklung des Fachgebietes, die internationale wissenschaftliche Kooperation und die beruflichen/fachlichen Perspektiven des Antragstellers/ der Antragstellerin
- Angemessener zu erwartender Ertrag bezogen auf die Kosten der Reise

3. Förderleistungen und Abrechnung

Eine Förderung setzt sich zusammen aus der jeweils gültigen DAAD-Reisekostenpauschale, einem Zuschuss zu den Tagungsgebühren sowie einem Zuschuss zu den Aufenthaltskosten für die Dauer der Teilnahme an der Veranstaltung.

Die Aufenthaltspauschale wird auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes berechnet und setzt sich wie folgt zusammen: 80% des jeweils gültigen Satzes des Auslandstagegeldes zuzüglich 50% des Auslandsübernachtungsgeldes (maximal bis € 30 pro Tag). (Beispiel: Tagegeld New York, USA, lt. BRKG € 40, Übernachtungsgeld € 215; 80% des Tagegeldes entspricht € 32, zuzüglich maximal € 30 Übernachtungsgeld ergibt gesamt € 62).

Nach Ende der Veranstaltung muss dem DAAD der online ausgefüllte Abschlussfragebogen sowie ein Nachweis über die Teilnahme an der Veranstaltung (nähere Hinweise erfolgen mit der Bewilli-

gung) vorgelegt werden. Sollte neben der DAAD-Förderung eine anderweitige Förderung in Anspruch genommen werden, dann fügen Sie bitte eine Kopie dieser anderweitigen Förderungszusage bei, aus der die Summen für die einzelnen Ausgabearten (z.B. Reisekosten, Aufenthaltskosten usw.) ersichtlich sind. Erst dann kann der Förderbetrag überwiesen werden. Eine Auszahlung des Zuschusses vor Antritt der Reise ist nicht möglich. Die Bewilligung verfällt, wenn die Unterlagen nicht innerhalb der Frist von zwei Monaten nach Ende des Kongresses vorgelegt werden.

Bitte beachten: Der DAAD muss bei Nicht-Antritt der Reise (aufgrund von Krankheit, höherer Gewalt etc.) von seiner Förderzusage zurücktreten und kann keine Stornierungskosten übernehmen. Wir empfehlen daher, eine **Reiserücktrittsversicherung** abzuschließen.

Bitte schicken Sie die Antragsunterlagen in einfacher Version (ohne Klammern, Klarsichtfolien etc.) an:

Deutscher Akademischer Austauschdienst
ST 43 - Forschungsprogramme
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Es gilt der Eingangsstempel beim DAAD.

4. Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Kennedyallee 50
53175 Bonn
Tel. 0228 - 882 180
auslandsstudium@daad.de